

zu beharren. Der Referent trat hierauf dem vorigen Sprecher hinsichtlich einiger Neuherungen entgegen und widersprach besonders der Annahme, daß das Lehnsgeld häufig unrechtmäßig erworben worden. Abg. Reichenbach rügte ebenfalls schäflich die Neuherung „Raubgelüste“; das Gesetz sei auf Billigkeit begründet, wer aber Zwietracht säe, der werde Zwietracht ernten und Verderben. Gegen die „Raubgelüste“ der Verpflichteten verwahrte sich dann auch Dehme, der an einer Vereinigung zweifelt. Man müsse sich, fügt er hinzu, überhaupt wundern, daß man jetzt so gar keine Opfer mehr bringen wolle, da man doch im Jahre 1848 dazu so bereit geschienen. Den herzlichen Worten des „hochgestellten Redners“ zollt er freudige Anerkennung und räth (mit Ausnahme des unwesentlichen ersten Punctes) bei den gefassten Beschlüssen zu beharren. In demselben Sinne äußerte sich Abg. Unger, den besonders die sechs Fälle „schmerzlich berühren.“ Abg. Sachse ist gleichfalls der Ansicht, daß der Erwerb des Lehnsgeldes vielfältig einen „unreinen Grund“ habe, und führt zur Bestätigung ein Beispiel aus seiner eigenen Praxis an. Hinsichtlich des letzten Differenzpunktes erhob sich noch eine specielle Debatte, in welcher sich der Abg. Riedel, Dehme, Unger, sowie Staatsminister v. Friesen für die Majorität der Deputation, dagegen der Referent und v. d. Planis für die Minorität (im Interesse der Vereinigung) erklärt. Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge der Deputation, bezüglichlich der Majorität hinsichtlich der ersten Puncte einstimmig, hinsichtlich des letzten (den §. 6 beizubehalten) gegen 15 Stimmen angenommen. Es wird also das Vereinigungsverfahren statthaben müssen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein Nachbericht der zweiten Deputation (Referent Rittner) über das Decret vom 1. Aug. 1850, das Eisenbahnen betreffend. Hier waren folgende Differenzen zwischen der ersten und zweiten Kammer hinsichtlich der Staatsbahnen zu erledigen: 1) Die erste Kammer ist dem diesseitigen Antrage, die Staatsregierung zu ersuchen, die im Frachttafel II. festgesetzte Erhöhung von 50 Proc.

für sogenannte sperrige Güter dennochst im Wegfall zu bringen, nicht beizutreten und die Deputation räth, den Antrag ebenfalls fallen zu lassen, was ohne Debatte einstimmig beschlossen ward. 2) In der Erklärung, mittelst welcher die Bewilligung der geforderten Summe für die sächs.-böhmische Bahn ausgesprochen wird, hatte die zweite Kammer auf Anrathen ihrer Deputation die Einschaltung der Worte: „nicht unerheblicher Bedenken ungeachtet“ beschlossen. Die erste Kammer hat darin einen Ausdruck von Misstrauen gegen die Staatsregierung erkannt, welches ihr keineswegs veranlaßt erscheine. Die Deputation räth auch hier, die Ansicht der ersten Kammer beizupflichten und den Wegfall des Satzes aus der ständischen Schrift zu genehmigen, was die Kammer gleichfalls ohne Discussion einstimmig beschloß. 3) Endlich ist in der ersten Kammer bei Gelegenheit der Bewilligung für die Kosten der Vorarbeiten einer Verbindungsbahn von Chemnitz mit der sächs.-bayerischen Bahn zu dem von der zweiten Kammer gefassten Beschuß: „der Staatsregierung ihr Einverständniß mit der Vollendung der Vorarbeiten für die Verbindungsbahn von Chemnitz mit der sächs.-bayerischen Bahn zu erklären und den Wunsch auszusprechen, alle dahin einschlagenden Verhältnisse möglichst erschöpfend ermitteln zu lassen,“ der Zusatz angenommen worden: „und für genaue, eine derartige Überschreitung nicht erfordernde Voranschläge Sorge zu tragen.“ Mit diesem vermag die Deputation sich nicht einverstanden zu erkennen, welcher Antrag, nachdem Vicepr. v. Grieger gerathen, der ersten Kammer beizutreten, weil die Sache nicht wesentlich, und der Referent Einiges zur Entgegnung gesprochen, gegen 12 Stimmen genehmigt wurde. Hierauf wurde wegen vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen und die Beratung des noch übrigen Gegenstandes der Tagesordnung, des Berichts über das Budget des Gesamtministeriums, auf morgen verschoben. †.

Die Rathausuhr  
ging den 21. October Morgens 8 Uhr 1 Minute 2 Secunden nach.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Schletter.

## Börse in Leipzig am 23. October 1850.

Course im 14 Thaler-Fuss.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	143	K. russ. wicht. Imp.-5 Ro. pr. St.	—	5. 15½	K. S. erbl. Pfand- briefe à 3½	v. 500 . . .	91½
	2 Mt.	—	Holländ. Due. à 3½ . . . auf 100	—	6½*)	v. 100 n. 25	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102½	Kaiserl. do. do. . . . . do.	—	6½*)	do. do. à 4½	v. 500 . . .	100½
	2 Mt.	—	Bresl. do. do. à 65 As - do.	—	6½	- lausitzer do. . .	8½	—
Berlin pr. 100 f. Pr. Crt.	k. S.	99½	Passir. do. do. à 65 As - do.	—	8½	- do. do. . .	8½	—
	2 Mt.	—	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	—	- do. do. do. . .	8½	—
Bremen pr. 100 f. Ld'or.	k. S.	111½	idem 10 und 20 Kr. . . . . do.	—	2½	do. do. do. . .	100½	—
à 5 f. . . . .	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . . do.	—	—	Lpz.-Dr. E.-P. Obl. à 3½ pr. 100 f.	100½	—
Breslau pr. 100 f. Pr. Crt.	k. S.	—	Silber do. do. . . . do.	—	—	Ch.-Riesaer E.-B.-Anl. à 10 f. 4½	—	—
	2 Mt.	—	—	—	—	Thüringische Prior.-Oblig. à 4½	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	57½	<b>Staatspapiere, Actien etc.,</b> exclusive Zinsen.	—	—	R. Preuss. Staats-Schuldscheine à 3½ in Pr. Cour. pr. 100 f.	—	—
in 24 Fl.-Fuss . . . . .	2 Mt.	—	K. Sächs. Staatsp. à v. 1000 u. 500 f.	—	86½	K. K. Oestr. Met. à 5½ pr. 150 fl. C.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Beo.	k. S.	151	à 3½ im 14 f. F. kleinere . . .	—	—	do. do. à 4½ - do. do.	—	—
	2 Mt.	—	do. do. do. à 4½ à 500 -	—	98½	do. do. à 3½ - do. do.	—	—
London pr. 1 f. Sterl. . .	2 Mt.	—	do. do. à 5½ à 500 u. 200 -	105½	—	Lauf. Zins. à 10½ im 14 f. F.	—	—
	3 Mt.	—	kleinere . . .	—	—	Wien.B.-A. pr. St. excl. Z. à 103½	—	—
Paris pr. 300 Frances . .	2 Mt.	80½	H. Sächs. Landrentenbriefe à 3½	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 f.	—	—
	3 Mt.	—	im 14 f. F. kleinere . . .	—	90½	excl. Zinsen pr. 100 f. . . . .	161½	—
Wien p. 150 fl. im 20 fl. Fuss	2 Mt.	85	Actien d. ehem. Sächs.-Bayersch. Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	Leipzig-Dresdner Riesab.-Actien à 100 f. excl. Zinsen pr. 100 f.	—	138½
	3 Mt.	—	1855 à 4½, später 3½ à 100 f.	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 f.	—	—
Augustd'or à 5 f. à ½ Mk. Br. u.	k. S.	—	H. Preuss. St.-Cr.-Casseuscheine à 3½ im 14 f. F. kleinere . . .	—	96½	excl. Zinsen . . . pr. 100 f.	96½	—
à 12 K. 8 Gr. . . . . auf 100	—	—	—	—	Löh.-Zit. B.-Act. excl. Z. pr. 100 f.	25½	—	
Preuss. Frd'or 5 f. idem - do.	—	—	Leipz. St.-Obl. à v. 1000 u. 500 f.	—	85½	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien à 100 f. excl. Zinsen pr. 100 f.	210	—
And. ausl. Ld'or à 5 f. nach ge-	—	—	à 3½ im 14 f. F. kleinere . . .	—	95	Thüring. do. à 100 f. do. pr. 100 f.	—	—
ring. Ausmünzungsfusse auf 100	—	11½	do. do. 4½ . . .	—	—	Chemnitz-Riesaer Eisenb.-Act.	—	—
*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf.				*) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.				à 100 f. zur Zeit zinslos . . .

Berlin, 22. October. Getreide: Weizen poln. 53—57. Roggen  
loco 35½—38, pr. Oct.-Nov. 35½, pr. Frühjahr 39½—39. Hafer  
loco 20—22. Gerste loco große 27—29. Rüböl loco 12½—13½,  
pr. Oct.-Nov. 12½—13½, Nov.-Dec. 12½—12, Jan.-Febr. 12—11½—12,  
Febr.-März 11½, April-Mai 11½. Spiritus loco 17½, pr. Oct.-Nov.  
17, April-Mai 18½.  
Roggen stiller. Spiritus niedriger. Rüböl unverändert.

Paris den 21. October.  
5½ Rente baar . . . . . 93. 60.  
8½ " " " " " 58 —.  
Nordbahn 465. —, Bankactien 2310. —.

London den 19. October.  
8½ Consols baar und auf Rechnung 97½.